

## **INFORMATION**

**Bedeutung der Erfassung des Wasserverlustes mittels  
des Parameters „Infrastructure Leakage Index“ (ILI) im  
Rahmen der Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung  
nach dem Umweltstatistikgesetz**

## **1 Adressaten dieser Information**

Diese Information richtet sich an Wasserversorgungsunternehmen, die 2023 die Meldungen zur Öffentlichen Wasserversorgung auf Grundlage des Umweltstatistikgesetzes abgeben.

## **2 Ermittlung der Wasserverluste**

Im Dezember 2020 wurde die revidierte europäische Trinkwasserrichtlinie (Richtlinie (EU) 2020/2184) verabschiedet und veröffentlicht. Im Artikel 4 Absatz 3 ist vorgesehen, dass Deutschland bis zum 12. Januar 2026 eine Bewertung der Wasserverluste bei der Bereitstellung von Wasser für den menschlichen Gebrauch der Europäischen Kommission zur Verfügung stellen muss. Die Abfrage der hierfür benötigten Daten wird auf Grundlage des Umweltstatistikgesetzes erfolgen, das bereits seit vielen Jahren eine Datenerhebung bei den einzelnen Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung vorsieht. In der Abfrage „Öffentliche Wasserversorgung (7W) 2022“ werden 2023 neben den bereits vorhandenen Daten zur Wasserversorgung noch wenige Ergänzungen bezüglich des Wasserverlustes zusätzlich abgefragt. Aus diesen Daten wird der Infrastructure Leakage Index (ILI), angelehnt an das DVGW Arbeitsblatt W 392, berechnet.

## **3 Festlegung eines Schwellenwertes**

Das Umweltbundesamt wird auf Grundlage der Meldungen für das Jahr 2022 den nach der Trinkwasserrichtlinie geforderten Bericht erstellen. Der Bericht an die EU Kommission soll eine Bewertung der Wasserverluste und Möglichkeiten für die Verminderung von Wasserverlusten enthalten. Bei der Bewertung sollen relevante Aspekte im Zusammenhang mit der öffentlichen Gesundheit sowie ökologische, technische und wirtschaftliche Gesichtspunkte zur Begründung von höheren Verlusten berücksichtigt werden.

Auf Grundlage der Berichte der Mitgliedstaaten wird die EU-Kommission bis zum 12. Januar 2028 einen Schwellenwert für den Wasserverlust festlegen. Sollte dieser Schwellenwert zukünftig überschritten werden, ist ein Aktionsplan notwendig.

## **4 Begründung von mittleren und hohen Wasserverlusten**

Im DVGW Arbeitsblatt W 400-3-B1 wird der ILI in niedrig ( $ILI \leq 2$ ), mittel ( $2 < ILI \leq 4$ ) bzw. hoch ( $ILI > 4$ ) eingruppiert.

Sollte in Ihrem Wasserversorgungsgebiet ein mittlerer oder hoher Wasserverlust ermittelt werden, haben Sie die Möglichkeit, in dem zum ILI gehörenden Kommentarfeld des Fragebogens den Wasserverlust zu begründen. Hierzu können Sie relevante Aspekte im Zusammenhang mit der öffentlichen Gesundheit sowie ökologischen, technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten aufführen.

Das Umweltbundesamt wird die aufgeführten Begründungen bei der Erstellung des Berichtes an die EU-Kommission anonymisiert weiterleiten, damit diese für die Festlegung des zukünftigen Schwellenwertes berücksichtigt werden.